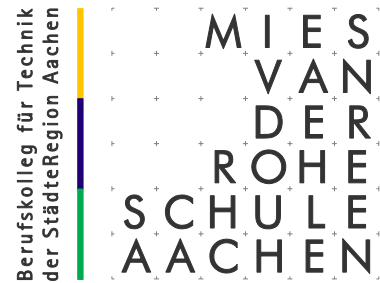


# Fachoberschule

## - Klasse 11 -

Neuköllner Str. 17  
52068 Aachen  
Tel.: 0241/16080 / FAX: 0241/1608-222  
Mail: sekretariat@mies-van-der-rohe-schule.de



### Merkblatt zum Praktikum in der Klasse 11 FOS<sup>1</sup>

Das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule dauert ein Jahr (52 Wochen).

Praktika sollen die Praktikantinnen und Praktikanten auf das Berufsleben vorbereiten, die Berufswahlentscheidung absichern und gleichzeitig eine Orientierung für ein mögliches Studium bieten. Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten Einblicke in die betriebliche und berufliche Praxis. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und lernen den Berufsalltag kennen. (siehe auch Inhalte des Praktikums)

Zum Absolvieren des Praktikums eignen sich Firmen, Betriebe, Einrichtungen oder Behörden, die zur Ausbildung in den entsprechenden Berufen berechtigt sind. Weitere Praktikumsstellen können von den zuständigen Bezirksregierungen zugelassen werden.

Die Schüler suchen sich ihre Praktikantenstelle selbst. Als Hilfestellung haben wir für unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler Listen mit Firmen vorbereitet, bei denen das Praktikum in der Vergangenheit absolviert werden konnte.

Die Schülerinnen und Schüler schließen mit einem Unternehmen einen Praktikumsvertrag ab und absolvieren ein fachrichtungsbezogenes Praktikum.

Sollte das Praktikum bei mehreren Firmen absolviert werden, müssen mit allen Firmen Verträge abgeschlossen werden.

(Formulare für Praktikumsverträge gibt es im Sekretariat der Mies-van-der-Rohe-Schule.)

Vor Beginn des Praktikums muss der ausgefüllte Praktikumsvertrag – von Firma und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben – bei der Schule eingereicht und genehmigt werden.

Nicht volljährige Schüler müssen zusätzlich eine Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in der Schule vorlegen. Das Land NRW trägt die Kosten dieser Untersuchung, einen Berechtigungsschein erhält der Praktikant beim Einwohnermeldeamt. Die Rechnung wird an das Gesundheitsamt zwecks Begleichung geschickt.

Nach der Untersuchung bekommt der Schüler eine Bescheinigung für die Eltern (Anlage 3) und eine für den Arbeitgeber (Anlage 4).

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikanten ergibt sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit (16 Zeitstunden) nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Der Urlaubsanspruch ergibt sich ebenfalls aus den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und in Anspruch zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen. Informationen für Schülerinnen und Schüler.

**Jugendliche** haben laut § 19 Jugendarbeitsschutzgesetz Anspruch auf

- 30 Werktage Urlaub, wenn sie am Anfang des Kalenderjahres noch nicht 16 sind
- 27 Werktage Urlaub, wenn sie am Anfang des Kalenderjahres noch nicht 17 sind
- 25 Werktage Urlaub, wenn sie am Anfang des Kalenderjahres noch nicht 18 sind

Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben mindestens vier Berichte zu fertigen. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb bzw. die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

In die Berichte gehört auch eine zeitliche Auflistung der durchgeführten Tätigkeiten (Berichtsheft!).

**Nach Beendigung des Praktikums** bestätigt die ausbildende Firma den Praktikanten die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums (Bescheinigung über das einjährige gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in der Klasse 11 der Fachoberschule).

Die Praktikanten legen diesen Nachweis der Schule unverzüglich vor.

Dies ist zwingend erforderlich, da sonst eine Versetzung in die Klasse 12 nicht möglich ist.

Auf Antrag kann ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule auf ein Berufsausbildungsverhältnis angerechnet werden.

**Versicherungsschutz**

Krankenversicherung

Nach Mitteilung der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände NW e.V. unterliegen die Schüler der Klasse 11 FOS während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Auch ein freiwilliger Beitritt kommt nicht in Betracht. Es wird daher empfohlen, sich privat gegen den Krankheitsfall zu versichern. (Nicht volljährige Schüler sind in der Regel noch über die Eltern versichert - bitte nachfragen!)

Unfallversicherung

Die Schüler sind während der Schulzeit sowie auf dem Wege zur Schule und nach Hause bei der Unfallkasse NRW (Schulträger) versichert. Diese Versicherung tritt aber nicht in Kraft, wenn der Schüler an den Praktikumstagen einen Unfall hat; denn die fachpraktische Tätigkeit eines Fachoberschülers gilt gem. Sozialgesetzbuch 7 als Beschäftigung für das Unternehmen, in dem diese Tätigkeit ausgeübt wird: Die Schüler müssen folglich für die Zeit des Praktikums von der Firma der Berufsgenossenschaft gemeldet werden, damit sie über diese versichert sind.

**Ansprechpartner der Schule bei Fragen zu den Praktika:**

**Bautechnik**

René Krieger

[rené.krieger@mies-van-der-rohe-schule.de](mailto:rené.krieger@mies-van-der-rohe-schule.de)

**Elektrotechnik**

Gerd Scheins

[gerd.scheins@mies-van-der-rohe-schule.de](mailto:gerd.scheins@mies-van-der-rohe-schule.de)

Volker Heldmann

[volker.heldmann@mies-van-der-rohe-schule.de](mailto:volker.heldmann@mies-van-der-rohe-schule.de)

**Metalltechnik**

Alexander Belz

[alexander.belz@mies-van-der-rohe-schule.de](mailto:alexander.belz@mies-van-der-rohe-schule.de)